

Förderungsgrundsätze
Stiftung DPSG, Diözesanverband Mainz

Nach dem Beschluss des Stiftungsvorstandes im Juli 2009, vorgestellt an der Diözesanversammlung des DPSG Diözesanverbands Mainz 2010.

- 1.1 Die DPSG Stiftung Diözesanverband Mainz fördert Projekte, Maßnahmen, Veranstaltungen, Anschaffungen und vergleichbare Aktivitäten des Diözesanverbands, der Stufen, Bezirke und Stämme durch finanzielle Unterstützung aus den Erträgen des Stiftungsvermögens.
- 1.2 Die Förderung von Projekten, Maßnahmen, Veranstaltungen, Anschaffungen und vergleichbaren Aktivitäten der Bezirke und Stämme setzt voraus, dass diese Bezüge zur Diözesanebene aufweisen und für die Arbeit der DPSG von besonderer Bedeutung sind.
- 2.1 Der Diözesanvorstand, die Stufenleitungen, die Bezirksvorstände und die Stammesvorstände können Anträge auf Förderung stellen.
- 2.2 Die Anträge sind in schriftlicher Form bei dem Stiftungsvorstand der DPSG Diözesanverband Mainz einzureichen.
- 2.3 Mit den Anträgen sind folgende Angaben einzureichen:
 - Name und Anschrift des Antragstellers sowie eines Ansprechpartners,
 - eine Beschreibung des Projekts, der Maßnahme, der Veranstaltung, der Anschaffung oder der vergleichbaren Aktivität und eine Begründung der Förderungswürdigkeit.
- 2.4 Bei Projekten, Maßnahmen oder Veranstaltungen sind darüber hinaus folgende Angaben einzureichen:
 - eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben,
 - eine Aufstellung der sonstigen erwarteten und zugesagten Zuschüsse,
 - einen Zeitplan.
- 2.5 Anträge, die die Förderung von Projekten, Maßnahmen, Veranstaltungen, Anschaffungen und vergleichbaren Aktivitäten der Bezirke und Stämme zum Gegenstand haben, müssen darüber hinaus Angaben enthalten, inwiefern die Projekte, Maßnahmen, Veranstaltungen und vergleichbare Aktivitäten Bezüge zur Diözesanebene aufweisen und aus welchen Gründen sie für die Arbeit der DPSG von besonderer Bedeutung sind.
- 2.6 Für eine Förderung im 1. Halbjahr sind die Anträge grundsätzlich bis zum 31. März, für eine Förderung im 2. Halbjahr grundsätzlich bis zum 30. September zu stellen.
- 2.7 Der Stiftungsvorstand der Stiftung DPSG, Diözesanverband Mainz kann auch selbst nach förderungswürdigen Projekten, Maßnahmen, Veranstaltungen, Anschaffungen und vergleichbaren Aktivitäten suchen. In diesem Fall finden 2.2 bis 2.6 keine Anwendung.
- 3.1 Mit der Antragstellung verpflichtet sich der Antragsteller, im Falle der Förderung die Ergebnisse des Projekts, der Maßnahme oder der Veranstaltung nach Abschluss anderen Interessierten aus dem Verband zugänglich zu machen.
- 3.2 Darüber hinaus verpflichtet sich der Antragsteller, das Projekt, die Maßnahme oder die Veranstaltung öffentlichkeitswirksam darzustellen und dem Stiftungsvorstand der DPSG Stiftung Diözesanverband Mainz einen Abschlussbericht vorzulegen.

Förderantrag Stiftung DPSG, Diözesanverband Mainz

(gemäß den Förderungsgrundsätzen vom Juli 2009)



Antragsteller (Stamm, Bezirk, Diözese, Stufe):

Ansprechpartner:

Name: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

eMail: _____

Rechtsträger und Kontoverbindung:

Rechtsträger: _____

Adresse: _____

Kontonummer: _____

Institut: _____

BLZ: _____

Beschreibung des Projekts, der Maßnahme, der Veranstaltung oder der Anschaffung:

Bei Projekten, Maßnahmen oder Veranstaltungen sind eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben, eine Aufstellung der sonstigen erwarteten und zugesagten Zuschüsse und ein Zeitplan angehängt.

Begründung der Förderungswürdigkeit (vgl. Artikel 1.2 und 2.5 der Förderungsgrundsätze):

Der Antragsteller verpflichtet sich im Falle der Förderung, das Projekt, die Maßnahme oder die Veranstaltung öffentlichkeitswirksam darzustellen, die Ergebnisse nach Abschluss anderen Interessierten aus dem Verband zugänglich zu machen und dem Stiftungsvorstand der DPSG Stiftung Diözesanverband Mainz einen Abschlussbericht vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift